

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

wallstreet:online AG Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die wallstreet:online AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der wallstreet:online AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der wallstreet:online AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. Mai 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lennartz
Wirtschaftsprüfer



Behrendt
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

&

Lagebericht

wallstreet:online AG

Seydelstraße 18

10117 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	
Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	
Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019	
Anlage zum Anhang – Anlagenspiegel	
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	28.265.503,87	10.231.247,68
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>213.704,81</u>	<u>215.185,62</u>
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	306,54
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	213.704,81	214.879,08
II. Sachanlagen	<u>29.803,16</u>	<u>32.022,45</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.803,16	32.022,45
III. Finanzanlagen	<u>28.021.995,90</u>	<u>9.984.039,61</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.576.781,92	8.336.967,21
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	327.375,00	762.250,00
3. Beteiligungen	4.785.359,50	884.822,40
4. Sonstige Ausleihungen	332.479,48	0,00
B. Umlaufvermögen	7.673.152,84	10.519.728,84
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.174.809,94</u>	<u>1.259.734,41</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533.225,71	468.937,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	545.233,75	729.921,63
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.003.085,23	0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	144.243,60	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	949.021,65	60.875,77
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.498.342,90	9.259.994,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.926,18	33.330,51
Summe der Aktiva	36.020.582,89	20.784.307,03
PASSIVA		
A. Eigenkapital	27.145.619,10	19.309.999,01
I. Gezeichnetes Kapital	1.797.768,00	1.665.868,00
II. Kapitalrücklage	23.447.731,01	17.644.131,01
III. Bilanzgewinn	1.900.120,09	0,00
B. Rückstellungen	1.212.865,45	659.853,15
1. Steuerrückstellungen	779.803,41	295.072,68
2. Sonstige Rückstellungen	433.062,04	364.780,47
C. Verbindlichkeiten	7.228.960,87	442.706,79
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.545,00	15.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.989,26	194.423,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.935.320,40	20.710,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.098.106,21	212.072,96
D. Rechnungsabgrenzungsposten	433.137,47	371.748,08
Summe der Passiva	36.020.582,89	20.784.307,03

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

	2019	2018
1. Umsatzerlöse	8.550.272,58	7.773.634,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	159.482,33	441.601,97
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.365.583,81	-1.054.120,77
Rohergebnis	7.344.171,10	7.161.115,53
4. Personalaufwand	-2.407.218,67	-2.016.750,92
a) Löhne und Gehälter	-2.159.621,37	-1.809.239,62
b) Soziale Abgaben	-247.597,30	-207.511,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-15.671,31	-71.145,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.233.379,82	-1.670.250,94
Betriebsergebnis	3.687.901,30	3.402.967,70
7. Erträge aus Beteiligungen	563.619,96	605.051,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.451,71	18.243,06
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.200.000,00	-370.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.087,72	-166,70
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-665.016,05	253.128,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.122.765,16	-424.582,71
12. Jahresüberschuss	1.900.120,09	3.231.513,30
13. Verlustvortrag	0,00	-4.089.414,28
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	857.900,98
15. Bilanzgewinn	1.900.120,09	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wallstreet:online AG, Berlin, hat ihren Geschäftssitz in der Seydelstraße 18 in 10117 Berlin und ist im Handelsregister von Charlottenburg unter HRB 96260 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der wallstreet:online AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgen der Bilanzierungsstetigkeit gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Ausweis- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Die wallstreet:online AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und nimmt größenabhängige Aufstellungserleichterungen teilweise in Anspruch. Die bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden wie folgt erläutert:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig bzw. bei dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für Zugänge an beweglichen Anlagegütern wird im Zugangsjahr eine Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Die ab 2008 zugegangenen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten, die zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden bei Beachtung des Niederstwertprinzipes mit dem Nennwert bzw. mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital innerhalb des Eigenkapitals ist mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten Lizenzen, Webseiten-Funktionserweiterungen (Tools) sowie Software. Die Abschreibungen darauf erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 2 und 15 Jahren. Erworbene Domainnamen werden nicht planmäßig abgeschrieben, weil in Anwendung der steuerlichen Betrachtung der Domainname grundsätzlich eine zeitlich unbeschränkte Nutzungsmöglichkeit und daraus resultierende wirtschaftliche Vorteile bietet.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen überwiegend Neuanschaffungen im Bereich Hardware und Büroausstattung. Die Abschreibungsdauern für die neu angeschafften Anlagengüter betragen zwischen 3 und 5 Jahre.

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2018 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Mint asset GmbH	Berlin	60%	0	-146
Blockchain Consult GmbH	Frankfurt/ Main	50%	47	-140
Markets Inside Media GmbH	Leipzig	100%	1.636	1.210
net.ICO AG	Berlin	100%	277	-43
Trade Republic UG	München	3,3%	n.a.	n.a.
crumbl AG	Berlin	85%	0	-391
GF Global Funds SICAV	Liechtenstein	33%	n.a.	n.a.
ABC New Media AG	Schweiz	100%	3.171*	388*
Wallstreet:online capital AG	Berlin	35%	990	207
Ariva AG	Kiel	100%	2.315	-352
Smart Investor Media GmbH	München	90%	115	51

*Betrag in Tausend CHF

Die Zugänge bei den Finanzanlagen betreffen im Einzelnen:

Die wallstreet:online AG hat in 2019 die restlichen Anteile an der net.ICO AG erworben und ist nun 100 %ige Gesellschafterin.

Im November 2019 hat sich die wallstreet:online AG mit 33 % an der GF Global Funds SICAV beteiligt.

Mit Vertrag vom 27. Februar 2019 hat die wallstreet:online AG sämtliche Anteile an der ABC New Media AG, Schweiz, erworben. Danach ist die wallstreet:online AG zu 100 % an diesem Unternehmen beteiligt. Die ABC New Media betreibt das Finanzportal www.finanznachrichten.de.

Mit Verträgen vom 14. August 2018 sowie vom 17. Oktober 2018 hat die wallstreet:online AG 35 % der Anteile an der wallstreet:online capital AG unter aufschiebenden Bedingungen erworben. Diese aufschiebenden Bedingungen wurden im ersten Halbjahr 2019 erfüllt. Die wallstreet:online capital AG vertreibt Finanzprodukte.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Februar 2019 hat die crumbl AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die komplett von der wallstreet:online AG gezeichnet worden ist. Danach hat die wallstreet:online AG ihren Anteilsbesitz auf 85 % aufgestockt. Aufgrund des Projektstillstands wurde aus Vorsichtsgründen eine Abwertung um TEUR 750 vorgenommen.

Mit Vertrag vom 24. Juni 2019 hat die wallstreet:online AG sämtlich Anteile an der Ariva AG, Kiel, erworben. Die Ariva AG betreibt das gleichnamige Finanzportal www.ariva.de.

Mit notariellem Vertrag vom 21. August 2019 hat die wallstreet:online AG 90 % der Anteile an der Smart Investor Media GmbH, München, erworben. Die Smart Investor Media GmbH ist Herausgeberin des gleichnamigen Wirtschaftsmagazins Smartinvestor.

Zum 31. Dezember 2019 wurde aus Vorsichtsgründen das Darlehen an die Mint Asset GmbH (vormals ICO Consulting GmbH) um TEUR 450 abgewertet. Grund hierfür ist der aktuell fehlende Markt für Zeichnung und Vermarktung digitaler Assets (STOs).

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt. Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos ist nicht notwendig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vor allem Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.003 gegen Gesellschafter, die in 2020 zurückzuzahlen sind. Weiterhin sind mit TEUR 564 Forderungen aus einer Ausschüttung enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 144).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Kaufpreishinterlegungen für den Erwerb weiterer Anteile an potentiellen Tochtergesellschaften enthalten (TEUR 869). Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus Kauttionen (TEUR 21, Vorjahr TEUR 21), welche eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 130) sowie Forderungen aus Kryptowährung (TEUR 32).

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 1.797.768,00 ist eingeteilt in 1.797.768 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	gez. Kapital in TEUR	Kapitalrücklage in TEUR	Bilanzgewinn in TEUR	Eigenkapital in TEUR
Stand 1.1.2019	1.666	17.644	0	19.310
Kapitalerhöhung	132	5.804	0	5.936
Ergebnis 2019	0	0	1.900	1.900
Stand 31.12.2019	1.798	23.448	1.900	27.146

Gemäß Eintragung im Handelsregister vom 8. Juli .2019 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital 2018 gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts in Höhe von EUR 131.900,00 beschlossen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 29), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 27), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 70) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 232).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: Verbindlichkeiten mit TEUR 21) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.004 (Vorjahr: TEUR 0) aus Darlehen. Die Darlehensverbindlichkeit hat eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere nachgelagerte Kaufpreisverpflichtungen aus dem Kauf der Beteiligung an der ABC New Media AG und der Ariva AG (TEUR 2.941), sowie Darlehensverpflichtungen zu Finanzierung des Kaufs der Ariva AG (TEUR 2.025 inklusive Zinsen) und Verpflichtungen aus Steuern (TEUR 104) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten, die aus der Darlehensverpflichtung aus dem Kauf der Ariva AG (TEUR 2.025) resultieren, haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden sowohl im Inland als auch im Ausland erzielt. Die Umsätze mit im Ausland ansässigen Kunden werden üblicherweise in Euro abgerechnet. Die Höhe der mit im Ausland ansässigen Kunden erzielten Umsätze beträgt TEUR 5.871 (Vorjahr TEUR 5.146).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Konzernverrechnungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 411). Des Weiteren sind Erstattungen von Krankenkassen (TEUR 19) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 14) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere operative Verwaltungsaufwendungen, wie z. B. Kosten für Beratung (TEUR 125, Vorjahr TEUR 248), Kosten für Börsennotierung (TEUR 99; Vorjahr TEUR 331), Kosten für Kapitalerhöhungen (TEUR 367; Vorjahr TEUR 230), Kosten Hauptversammlung (TEUR 24; Vorjahr TEUR 22), Kosten für Rechtsberatung (TEUR 142, Vorjahr TEUR 369) und Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 15).

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der Markets Inside Media GmbH, der satzungsgemäß eine 50 %ige Ausschüttung des Jahresgewinns 2019 an die wallstreet:online AG vorsieht.

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind Abschreibungen auf die Anteile an der crumb! AG in Höhe von TEUR 750 sowie Abschreibungen auf ein Darlehen an der Mint Asset GmbH in Höhe von TEUR 450 enthalten.

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB resultieren mit TEUR 98 p. a. aus Mietverträgen, die in 2021 enden.

Aus vertraglich geregelten Vereinbarungen zum Beteiligungserwerb der ABC New Media AG und der Ariva AG können sich zukünftig weitere Earn-Out-Zahlungen ergeben.

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 25 Mitarbeiter einschließlich dreier Vorstände (Vorjahr 23).

Nahestehende Personen

Im Berichtsjahr gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen.

Im Jahr 2019 schloss die wallstreet:online AG einen Beratungsvertrag mit ihrem Aufsichtsrat Herrn René Krüger. Der mit Herrn Krüger vereinbarte Vertrag ist marktüblich.

In Zusammenhang mit Kauf der Ariva AG sowie weiterer Kapitalmaßnahmen wurde mit dem Aufsichtsrat Herrn Roland Nicklaus ein Beratungsvertrag über die wirtschaftliche und finanzielle Prüfung sowie die Verhandlung dieser Transaktion geschlossen. Der mit Herrn Nicklaus vereinbarte Vertrag ist marktüblich.

In 2019 hat die wallstreet:online AG sämtliche Anteile an der net.ICO AG gekauft. Von Herrn Roland Nicklaus hat sie 12.500 Aktien gekauft. Der mit Herrn Nicklaus vereinbarte Vertrag ist marktüblich. Von Herrn André Kolbinger hat die wallstreet:online AG 47.500 Aktien der net.ICO AG gekauft. Der mit Herrn Kolbinger vereinbarte Vertrag ist marktüblich.

Die wallstreet:online AG hat mit ihren Tochterunternehmen Markets Inside Media GmbH, Leipzig, Ariva AG, Kiel und der ABC New Media AG, Zürich, Schweiz, die Vermarktung von Werbung auf den zu den Töchtern gehörenden Medien vertraglich vereinbart. Die Vergütung an die wallstreet:online AG ist jeweils marktüblich.

Mitglieder des Vorstands

Herr Stefan Zmojda, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2016. Herr Zmojda ist zudem im Aufsichtsrat der crumbl AG tätig.

Herr Michael Bulgrin, Diplom-Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017. Herr Bulgrin ist zudem im Aufsichtsrat der Ariva AG tätig.

Herr Oliver Haugk, Diplom-Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017. Herr Haugk ist zudem im Aufsichtsrat der crumbl AG tätig.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr André Kolbinger, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. August 2017 (Aufsichtsratsvorsitzender). Herr Kolbinger ist zudem im Aufsichtsrat der crumbl AG, Berlin, und der Ariva AG, Kiel, tätig.

Herr Roland Nicklaus, Diplom-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsmitglied seit 23. August 2007. Herr Nicklaus ist zudem im Aufsichtsrat der Lamda Hellix Data Centres S.A., Griechenland, und der wallstreet:online capital AG, Berlin, tätig.

Herr René Krüger, Bank-Kaufmann, Aufsichtsratsmitglied seit 9. September 2010.

Nachtragsbericht für 2020

Beteiligungserwerb wallstreet:online capital AG

Die wallstreet:online AG hat im April 2020 die Option auf den Erwerb weiterer Anteile (35 %) an der wallstreet:online capital AG gezogen. Der Anteilskauf unterliegt der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Verkauf Beteiligung Trade Republic

Im April 2020 hat die wallstreet:online AG ihre 3,3 %ige Beteiligung an der Trade Republic AG verkauft.

Kreditaufnahme

Zur Finanzierung neuer Projekte und der umfangreichen Investitionen in das Projekt Smartbroker hat die wallstreet:online AG im Mai 2020 ein Darlehen über EUR 9 Mio. aufgenommen.

COVID-19

Nach dem Bilanzstichtag ist eine erhebliche makroökonomische Unsicherheit infolge des Coronavirus (COVID-19) Ausbruches eingetreten. Das Ausmaß und die Dauer dieser Entwicklung ist nach wie vor ungewiss und könnte sich auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wallstreet:online AG auswirken.

Berlin, 25. Mai 2020

Der Vorstand der wallstreet:online AG

Stefan Zmojda

Michael Bulgrin

Oliver Haugk

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2019 Euro	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	907.200,03	0,00	0,00	907.200,03	906.893,49	306,54	907.200,03	0,00	306,54
2. Entgeltlich erworbene Software, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	488.404,70	3.600,00	0,00	492.004,70	273.525,62	4.774,27	278.299,89	213.704,81	214.879,08
	1.395.604,73	3.600,00	0,00	1.399.204,73	1.180.419,11	5.080,81	1.185.499,92	213.704,81	215.185,62
II. Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.480,72	8.371,21	0,00	145.851,93	105.458,27	10.590,50	116.048,77	29.803,16	32.022,45
	137.480,72	8.371,21	0,00	145.851,93	105.458,27	10.590,50	116.048,77	29.803,16	32.022,45
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbündenden Unternehmen	8.459.976,70	14.989.814,71	0,00	23.449.791,41	123.009,49	750.000,00	873.009,49	22.576.781,92	8.336.967,21
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.012.250,00	15.125,00	0,00	1.027.375,00	250.000,00	450.000,00	700.000,00	327.375,00	762.250,00
3. Beteiligungen	884.822,40	3.900.537,10	0,00	4.785.359,50	0,00	0,00	0,00	4.785.359,50	884.822,40
4. sonstige Ausleihungen	0,00	808.479,48	476.000,00	332.479,48	0,00	0,00	0,00	332.479,48	0,00
	10.357.049,10	19.713.956,29	476.000,00	29.595.005,39	373.009,49	1.200.000,00	1.573.009,49	28.021.995,90	9.984.039,61
Summe Anlagevermögen	11.890.134,55	19.725.927,50	476.000,00	31.140.062,05	1.658.886,87	1.215.671,31	2.874.558,18	28.265.503,87	10.231.247,68

LAGEBERICHT FÜR 2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Konjunktur allgemein

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2019 laut einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes verglichen zum Vorjahr preisbereinigt um 0,6 % gestiegen. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat sich aber abgeschwächt. Im Zuge der konjunkturellen Entwicklung ist die Arbeitslosenquote in 2019 auf 5,0 % gesunken. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Werbung im Internet

Digitale Display-Werbung (Online und Mobile) ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gewachsen. In 2019 konnten 3,613 Milliarden Euro mit digitaler Display-Werbung umgesetzt werden (Quelle: OVK Online-Vermarkterkreis).

Finanzmarkt

Das Börsenumfeld war in 2019 von hoher Volatilität gekennzeichnet. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 stieg der DAX von 10.478 um 2.771 Punkte auf 13.249.

2. Unternehmensentwicklung

Allgemein

Die wallstreet:online AG kann auf ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Jahr war wieder geprägt von weiteren Zukäufen. Die richtigen Entscheidungen im Bereich der personellen Investitionen bei Produkt und Vertrieb gepaart mit Rückenwind aus dem Markt haben sich ausgezahlt. Vor allem der Markt für Investor Relation-Werbung (kurz: „IR“) war in 2019 wieder ganzjährig auf einem hohen Niveau und hat zudem die guten Zahlen aus dem Vorjahr noch übertroffen (+3%). Insgesamt konnten die Umsätze im Bereich der Vermarktung des eigenen Portals um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Rahmen der Investitionen in neue Beteiligungen, vorrangig in Finanzwebseiten, konnten die Umsätze im Bereich Drittvermarktung von TEUR 34 in 2018 auf TEUR 612 deutlich gesteigert werden. Insgesamt verfügt die Gruppe (wallstreet:online.de, finanznachrichten.de, ariva.de, boersennews.de) nun über mehr als 158 Mio. vermarktbar Page Impressions¹ und 21 Mio. Visits² jeweils durchschnittlich pro Monat über das Jahr 2019.

Der Bereich B2B lag auf Vorjahresniveau (+1 %). Zusätzlich zu den monatlichen Lizenzgebühren für drei B2B-Kunden (TEUR 361) konnten hier Umsätze für die Programmierung von Kundenwünschen in Höhe von TEUR 40 generiert werden.

Die Visits 2019 sind über alle technischen Plattformen der wallstreet-online.de (Web, Mobile Web, Apps) um 11 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Page Impressions konnten um 7 % gesteigert werden. Damit haben wir uns in ähnlichem Maße entwickelt, wie der Durchschnitt über alle Top4 Mitbewerber (Quelle: IVW). Technische Weiterentwicklungen haben wir vor allem durch die Schaffung von Administrations- und Distributionskanälen für Kursdaten, Nachrichten und Werbeinhalte für wallstreet-online.de und angeschlossene Portale vorgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung von Integrationen für den Smartbroker auf wallstreet-online.de und den mobilen Plattformen.

Mittels einer Barkapitalerhöhung im Juli 2019 konnten weitere Investitionen getätigt werden.

¹ Page Impression = Seitenaufrufe; Wert wird von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) gemessen und veröffentlicht

² Visits = Webseiten-Besucher; Wert wird von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) gemessen und veröffentlicht

Investitionstätigkeit

Die getätigten Investitionen im Bereich der Sachanlagen betreffen im Speziellen Neuanschaffungen im Bereich Hardware (TEUR 8).

Im Bereich der Finanzanlagen wurden folgende Investitionen getätigt:

Name	Anteil in % gesamt	Art
ABC New Media AG	100%	Zukauf
Ariva AG	100%	Zukauf
Smart Investor Media GmbH	90%	Zukauf
crumbl AG	85%	Kapitalerhöhung
wallstreet:online capital AG	35%	Zukauf
net.ICO AG	100%	Zukauf
GF Global Funds SICAV	33,3%	Zukauf

Mitarbeiterentwicklung

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Mitarbeiterbestand bei der wallstreet:online AG 30 Mitarbeiter einschließlich dreier Vorstände (Vorjahr: 23 Mitarbeiter einschließlich dreier Vorstände).

Anzahl Mitarbeiter:

<u>31.03.19</u>	<u>30.06.19</u>	<u>30.09.19</u>	<u>31.12.19</u>
22	23	27	30

Produkt: www.wallstreet-online.de

Die Visits 2019 sind über alle Plattformen (Web, Mobile Web, Apps) um 11 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Page Impressions konnten um 7 % gesteigert werden (Quelle: IVW). Damit haben wir uns in ähnlichem Maße entwickelt, wie der Durchschnitt über alle Top4 Mitbewerber (Quelle: IVW).

Technische Weiterentwicklungen haben wir vor allem durch die Schaffung von Administrations- und Distributionskanälen für Kursdaten, Nachrichten und Werbeinhalte für wallstreet-online.de

und angeschlossene Portale vorgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung von Integrationen für den Smartbroker auf wallstreet-online.de und den mobilen Plattformen.

3. Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage im Einzelnen verweisen wir auf die Bilanz und den Anlagenpiegel. Im Geschäftsjahr wurde eine Barkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 5.936 beschlossen und durchgeführt. Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.212 auf TEUR 35.996 erhöht, was im Wesentlichen auf einem Anstieg der Finanzanlagen auf der Aktivseite zurückzuführen ist. Auf der Passivseite spiegelt sich diese Entwicklung in einer Erhöhung des Eigenkapitals aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen und dem erzielten Jahresergebnis sowie in der Erhöhung der Verbindlichkeiten wider. Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen von der ABC New Media AG, Zürich, Schweiz, in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen. Das Darlehen ist spätestens am 31. Dezember 2021 zurückzuzahlen. Weiterhin besteht ein Darlehen aus dem Erwerb der Ariva AG, Kiel, in Höhe von TEUR 2.293 (inklusive Zinsen) und eine Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der ABC New Media AG mit TEUR 2.025 (inklusive Zinsen). Die Hälfte des Darlehens aus dem Erwerb der Ariva AG ist bis zum 31. Dezember 2021 und die restliche Hälfte bis zum 31. Dezember 2022 zu tilgen. Die Kaufpreisverbindlichkeit wurde im Frühjahr 2020 zurückgezahlt.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Zum 31. Dezember 2019 wurde ein Cash-Bestand in Höhe von TEUR 4.498 (Vorjahr: TEUR 9.260) ausgewiesen. Die Minderung der liquiden Mittel resultiert insbesondere aus den Investitionen in Finanzanlagen.

Die Liquiditätsplanung sieht für das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung vor, sodass ausreichend Liquidität für die geplante Aufstockung der Anteile an der wallstreet:online capital AG zur Verfügung steht.

Ertragslage

Die Ertragslage in 2019 spiegelt im Wesentlichen das positive Börsenumfeld wider. Zur Ertragslage im Detail:

Die Umsätze insgesamt liegen mit TEUR 8.550 um TEUR 776 über dem Vorjahresniveau (2018: TEUR 7.774). Im Bereich Vermarktung des Portals wallstreet:online AG konnten die Umsätze um 1,8 % gesteigert werden. In 2019 hat sich die Gesellschaft insbesondere auf die Einbindung und Vermarktung der zugekauften neuen Portale www.finanznachrichten.de, ariva.de sowie der boersennews-App konzentriert. In dem Bereich der Drittvermarktung konnten die Umsätze von TEUR 34 auf TEUR 612 gesteigert werden.

In 2019 wurden keine neuen B2B-Aufträge akquiriert. Bereits bestehende Verträge wurden abgearbeitet. Die Umsätze konnten mit TEUR 401 auf Vorjahresniveau (TEUR 396) gehalten werden.

Der Materialaufwand bewegt sich mit TEUR 1.366 (Vorjahr TEUR 1.054) deutlich über Vorjahresniveau. Grund hierfür waren vor allem die gestiegenen Kosten für Marketing.

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Personalkosten sind um 19 % auf TEUR 2.407 (Vorjahr TEUR 2.017) gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (TEUR 16; Vorjahr TEUR 71). Grund hierfür sind die auslaufenden Abschreibungen auf die anderen aktivierten Eigenleistungen, die sich aus dem B2B-Projekt ergeben. Diese sind nunmehr vollständig abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich von TEUR 1.670 in 2018 auf TEUR 1.233 in 2019 zurückgegangen. Grund hierfür waren die in 2018 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Konzernverrechnungen, die es in 2019 nicht mehr gab (TEUR 234) sowie die gesunkenen Rechtsberatungskosten für die Kapitalmarktberatung.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis weist einen Verlust in Höhe von TEUR 665 aus. Die wallstreet:online AG hat sich in 2019 dazu entschieden, die Beteiligung an der crumbl AG aufgrund des Projektstillstands aus Vorsichtsgründen um TEUR 750 auf TEUR 250 abzuwerten. Ebenfalls abgewertet wurde das Darlehen an der Mint Asset GmbH um TEUR 450. Grund hierfür ist der aktuell fehlende Markt für Zeichnung und Vermarktung digitaler Assets (STOs). Positiv auf das Finanzergebnis wirkt sich die satzungsgemäße Ausschüttung der 100%igen Tochtergesellschaft Markets Inside Media GmbH aus mit TEUR 564.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.900.120,09 ab.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 in Folge des guten Marktumfelds sehr positiv entwickelt. Die Prognose des Vorjahres (operatives Geschäft ohne Kosten für das Projekt smartbroker und Kosten für Kapitalerhöhung) wurde somit erreicht.

4. Organisation und Risikomanagement

Vorstand

Zum Vorstand der Gesellschaft bestellt waren:

Herr Stefan Zmojda, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2016. Herr Zmojda ist zudem im Aufsichtsrat der crumbl AG tätig.

Herr Michael Bulgrin, Diplom-Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017. Herr Bulgrin ist zudem im Aufsichtsrat der Ariva AG tätig.

Herr Oliver Haugk, Diplom-Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017. Herr Haugk ist zudem im Aufsichtsrat der crumbl AG tätig.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

Herr André Kolbinger, Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 22. August 2017 (Aufsichtsratsvorsitzender). Herr Kolbinger ist zudem im Aufsichtsrat der Ariva AG und der crumbl AG tätig.

Herr Roland Nicklaus, Diplom-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsmitglied seit 23. August 2007. Herr Nicklaus ist zudem im Aufsichtsrat der Lamda Hellix Data Centres S.A., Griechenland, und der wallstreet:online capital AG, Berlin, tätig.

Herr René Krüger, Bank-Kaufmann, Aufsichtsratsmitglied seit 9. September 2010.

Risikomanagement

Da sich das Unternehmen in einem volatilen Marktumfeld bewegt, wird besonderer Wert auf ein praktikables und umsetzungsfähiges Risikomanagement-System gelegt. Der Vorstand ist sich dieser Aufgabe bewusst. Das bei der Gesellschaft implementierte Risikomanagementsystem ist darauf aufgebaut, aktuelle Entwicklungen in allen Bereichen der Gesellschaft mit den Planungen zu vergleichen und zu analysieren. Bei der Abweichung von den Planzahlen im negativen Sinne wird ein Plan zur zügigen Umsetzung von Gegenmaßnahmen entwickelt.

Der Vorstand informiert sich in monatlichen Abständen über die Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und laufend zur allgemeinen Geschäftslage. Die Steuerung der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Wachstum und Wertsteigerung mit vertretbaren Risiken zu erzielen.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig zu bestehenden Risiken und Gegenmaßnahmen informiert und erhält monatlich einen detaillierten Überblick zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und anderen wichtigen Kennzahlen.

5. Forschung und Entwicklung

Die wallstreet:online AG ist bestrebt, ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot permanent weiterzuentwickeln, effizient zu gestalten sowie sinnvolle und ergänzende Nutzer- und Kundenwünsche schnell und sachgerecht umzusetzen. Forschungsarbeiten im grundlegenden Sinne werden nicht durchgeführt.

6. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb des eigenen Portals sowie der Kundenportale (B2B-Kunden). Unterbrechungen im Betrieb des Portals oder der Informationsversorgung können zu Einnahmeausfällen und Kundenverlusten führen.

Wirtschaftliche Rezessionstendenzen und staatliche Eingriffe könnten dazu führen, dass das Interesse an Börseninformationen bei den Nutzern nachlässt und der Werbeumsatz einbricht. Sollte eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes eintreten, würde das Risiko bestehen, dass Kunden ihre Werbeinvestitionen stark einschränken.

Nach dem Bilanzstichtag ist eine erhebliche makroökonomische Unsicherheit infolge des Coronavirus (COVID-19) Ausbruches eingetreten. Hieraus könnten sich Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf der Gesellschaft ergeben.

Durch eine effiziente Kostenstruktur ist die wallstreet:online AG schlank aufgestellt und kann auf Marktveränderungen schnell reagieren. Die Fokussierung auf das Kerngeschäft und die kostengünstige Positionierung verhelfen der wallstreet:online AG zu einer guten Positionierung im wettbewerblichen Umfeld.

Insgesamt sind weder bestandsgefährdende Risiken noch Liquiditätsrisiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus heutiger Sicht erkennbar.

7. Prognosebericht

Das operative Ergebnis 2019 lag mit TEUR 3.131³ deutlich über den Planungen. Grund hierfür war vor allem der anhaltende Aufschwung im Markt für IR.

Ein positives Börsenumfeld vorausgesetzt, sollte auch das Marktumfeld für Investor Relation Werbung im Jahr 2020 unverändert bleiben und so für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung der wallstreet:online AG sorgen. Das Einsetzen der Coronakrise im 1. Quartal 2020 hat für hohe Volatilität an den Börsen gesorgt. Trotz dieser krisenhaften Entwicklung, zeigt sich das Marktumfeld für IR im 2020 unverändert gut und sorgt so für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung der wallstreet:online AG. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Risiken für die Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise ansteigen könnten.

Im Kerngeschäft liegt der Fokus weiterhin im Ausbau der Key Account Vermarktung und der Optimierung der agenturseitigen Vermarktung sowie dem Ausbau des IR-Geschäftes.

³ operatives Ergebnis: Ergebnis nach Steuern (1.900) abzüglich Ausschüttung MIM für 2019 (TEUR 564) zuzüglich Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (TEUR 1.200), Kosten der Kapitalerhöhung (TEUR 367) und Kosten Projekt Smartbroker (TEUR 228)

Darüber hinaus wird die wallstreet:online AG die Diversifizierung des Geschäftsmodells weiter vorantreiben. Investiert werden soll insbesondere in den Aufbau des FinTech-Geschäfts. Die dort erzielbaren Abschlussprovisionen sowie Depot- und Transaktionsgebühren stellen nach Ansicht des Vorstands eine ideale Ergänzung zum Werbegeschäft dar. Auch die im vergangenen Jahr begonnenen Projekte im ICO-Markt werden fortgesetzt. Die Tochtergesellschaften sind operativ tätig und entwickeln entsprechende Produkte.

Aufgrund des weiter anhaltenden positiven Marktumfeldes für IR sowie der Investitionen in neue Geschäftsmodelle rechnen wir im operativen Geschäft mit Umsatzerlösen und einem positiven Jahresergebnis auf Vorjahresniveau. Neben der umfassenden nativen Integration des Smartbrokers auf [wallstreet-online.de](https://www.wallstreet-online.de), den über APIs⁴ angeschlossenen Portalen und zugehörigen mobilen Plattformen, übernimmt die wallstreet:online AG seit Anfang des Jahres 2020 auch die Vermarktung des Produktes Smartbrokers über die eigene Reichweite und über Drittangebote. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen umfassen neben technischen Implementierungen auch vertragliche und konzeptionelle Leistungen sowie Controlling-Aufgaben. Es ist beabsichtigt, zwischen der wallstreet:online AG und der wallstreet:online capital AG einen Vertrag zur Abrechnung der erbrachten Leistungen zu schließen. Für das Jahr 2020 rechnet die wallstreet:online AG mit erheblichen Anlaufinvestitionen für dieses Projekt.

Trotz der Corona-Krise verzeichnet die wallstreet:online AG beständige Auftragseingänge und die Zahlungsmoral der Kunden ist weiterhin positiv. Die wallstreet:online AG profitiert von steigenden Seitenaufrufen. Die TKPs (Tausenderkontaktpreis) für die Restplatzvermarktung sind zwar etwas gesunken in der aktuellen Krise, aber durch die gestiegenen Zugriffszahlen gibt es bisher keine negativen Auswirkungen auf den Umsatz.

⁴ von englisch: application programming interface, deutsch: Anwendungsschnittstelle

8. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Gemäß § 312 AktG haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG abschließt:

„Über die [im Abhängigkeitsbericht] genannten Sachverhalte hinaus, sind keine Rechtsgeschäfte durchgeführt worden oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder damit verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Die wallstreet:online AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden.“

Berlin, 25. Mai 2020

Der Vorstand der wallstreet:online AG

Stefan Zmojda

Michael Bulgrin

Oliver Haugk



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.